

Besondere Regeln

**gemäß den Auflagen zum Betrieb von Wohnmobilstellplätzen
laut Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz**

1. Die besonderen Hygiene-, Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.
2. Unsere sanitären Anlagen (Dusche, WC, Behinderten-WC) bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
3. Es dürfen nur Wohnmobile den Stellplatz nutzen, die über eigene sanitäre Einrichtungen verfügen.
4. Bei Ankunft auf dem Wohnmobilstellplatz besteht eine sofortige Anmeldepflicht. Die Anmeldung soll ausschließlich kontaktlos über unsere Homepage (www.wohnmobilstellplatz-braubach.de) erfolgen. Nur in Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung in Papierform möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Stellplatzteam.
Weitere Hinweise zur Anmeldepflicht werden gesondert aufgeführt.
5. Die Stellplatzkapazität wurde halbiert. Jeder zweite Platz ist nun als Sperrfläche gekennzeichnet. Diese Sperrflächen sind nicht nur für Fahrzeuge, sondern auch für Tische und Stühle tabu.
6. Da wir die Anzahl der Stellflächen auf dem Hauptplatz halbieren mussten, kann die angrenzende Parkanlage ebenfalls genutzt werden. Die einzelnen Stellflächen sind durch hohe, ungemähte Grasstreifen voneinander getrennt und dadurch gut erkennbar.
7. Die Parkanlage hat leider keine Stromanschlüsse, da wir diese Wiese im Normalfall immer nur als Ausweichplatz nutzen. Wir sind bemüht, dennoch möglichst viele Wohnmobile auf der Wiese mit Strom zu versorgen. Garantieren können wir dies jedoch leider nicht.
8. Unser Info-Bereich bleibt ebenfalls geschlossen und darf nur vom Stellplatzpersonal betreten werden. Möchten Sie die Produkte, die wir anbieten erwerben (Eierlikör, Wein, Bier, Wildspezialitäten), so wenden Sie sich bitte an das Stellplatzpersonal.

9. Alle Auflagen (Kontaktbeschränkungen, Abstandspflicht, Maskenpflicht, Sicherheitsbestimmungen, etc.) die in Rheinland-Pfalz für den öffentlichen Raum gelten, haben auch auf dem Wohnmobilstellplatz ihre Gültigkeit und sind strengstens einzuhalten. Achten Sie diesbezüglich auch bitte auf die am Boden angebrachten Abstandsmarkierungen (beispielsweise im Bereich des Kassenautomaten).
10. Alle Hinweise, die im Info-Kasten und an allen anderen Stellen auf dem gesamten Stellplatzgelände aushängen, sind strengstens zu beachten. Sie sind verpflichtet, sich regelmäßig über Neuerungen bezüglich den Stellplatzregeln zu informieren.
11. Alle hier aufgeführten besonderen Regeln haben Vorrang vor den Regeln, die laut unserer Stellplatzordnung üblicherweise gelten.

**Zu Ihrer und zu unserer Sicherheit bitten wir Sie,
alle Verhaltensregeln und Auflagen ausnahmslos einzuhalten.**

Weitere Hinweise zur Anmeldepflicht

Wir sind gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung dazu verpflichtet, die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen.

Die erfassten Daten dienen ausschließlich dazu, dem Gesundheitsamt im Falle eines Falles die Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen zu ermöglichen.

Die Daten werden nur dann an das Gesundheitsamt übermittelt, wenn sie für eine eventuelle Rückverfolgung relevant sind.

Es müssen die Kontaktdaten **aller Mitreisenden** eines Fahrzeuges erfasst werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (1 Monat) werden die Daten von uns vernichtet.

Alle Rechtsgrundlagen zur Anmeldepflicht und allen anderen Auflagen finden Sie auf der Webseite der Landesregierung Rheinland-Pfalz unter

www.corona.rlp.de